



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 06. November 2020

Nummer 45

### AMTLICHE NACHRICHTEN

**Neue Ruhebänke an den Spazier- und Wanderwegen rund um Großengstingen**  
**Herzlichen Dank an den Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Großengstingen**



Foto: Michael Hipp am 30.10.2020

Am Samstag, den 24.10.2020 haben fleißige Mitglieder des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Großengstingen, drei Ruhebänke entlang der Spazier- und Wanderwege rund um Großengstingen aufgestellt. Die Bänke wurden zuvor in Eigenregie durch die Helfer des Schwäbischen Albvereins zusammengebaut und hergestellt.

Zusammen mit Herrn Ehrenvorstand Franz Leippert durfte Bürgermeister Mario Storz die neuen Ruhebänke am vergangenen Freitag, den 30.10.2020 zur Nutzung freigeben.

Die Bänke stehen am „Junkerkäpfle“, am „Weg der kleinen Schritte“ oberhalb des Waldspielplatzes sowie am Weg zwischen der B 313 und dem „alten Haidweg“, oberhalb des „Frontals“ und laden zum Ausruhen und Verweilen ein.

Zusammen mit der Ortsgruppe Großengstingen bedanken wir uns recht herzlich bei der Firma Holzwerke Roth und unserem Jagdpächter Herrn Jesske für das gespendete Material und bei den fleißigen Helfern des Albvereins für das ehrenamtliche Herstellen und Aufstellen der Bänke.

Wir wünschen den Wanderern, Spaziergängern und Nutzern der Bänke, dass sie dort zur Ruhe kommen und ein wenig Erholung finden. Vor allem wünschen wir uns aber, dass die Bänke rege genutzt werden und eine lange Zeit unbeschadet überstehen.

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 11.11.2020, um 19.00 Uhr, findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Satzung zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Satzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Stellungnahme zu Baugesuchen
5. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

### Projekt „1000 Bäume in 1000 Kommunen“ kann auf Grund der geltenden Corona-Regeln leider nicht durchgeführt werden

Das für den 14.11.2020 geplante Projekt „1000 Bäume in 1000 Kommunen“ kann auf Grund der geltenden Corona-Regeln leider nicht wie geplant durchgeführt werden.

Wir hoffen, dass wir die Bäume im kommenden Frühjahr pflanzen und die Aktion bis dahin verschieben können.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt und für Ihr Verständnis bedanken wir uns recht herzlich.



## Änderungen der Corona-Verordnung und strengere Regelungen seit 2. November 2020

Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle, besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Der exponentielle Anstieg der Neuinfektionen, die schon jetzt hohe Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten im Land und der Umstand, dass eine umfassende Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr gewährleistet werden kann, machen zusätzliche Maßnahmen zur flächendeckenden Reduzierung des Infektionsgeschehens und zur Abwehr einer akuten Gefahrenlage erforderlich.

Die Regelungen sind seit dem 02. November 2020 in Kraft und gelten befristet bis 30. November 2020.

Nachfolgend die einzelnen Regelungen im Überblick:

### Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten, einschließlich Verwandten. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

### Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Maximal ein Kunde auf unter 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

### Gastronomie

- Gaststätten, Bars, Clubs, Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

### Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen, z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

### Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze. Dauercamping aber weiterhin erlaubt.

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**  
 Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
 Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetsdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
 E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

### Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

### Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, jedoch keine Sport- und Schwimmkurse o.ä.

### Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

### Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

### Sport

- Öffentliche und private Sportstätten für den Publikumsverkehr geschlossen z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Hundesport erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

### Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der AHA + A + L – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:**

**A = Abstand halten**

**H = Hygiene / Händewaschen praktizieren,**

**A = Alltagsmaske tragen,**

**+ A = (Corona-) App nutzen**

**+ L = regelmäßig lüften**

### Die Albwasserversorgungsgruppe XIV

- Echazgruppe - informiert:

**Inbetriebnahme der Ersatzwasserversorgung der Albwasserversorgungsgruppe XIV**

- Echazgruppe -

In Lichtenstein-Unterhausen werden im Rahmen einer Baumaßnahme Betonpfeiler im Erdreich hergestellt. Da es in der Vergangenheit bei Bauarbeiten in diesem Bereich zu Eintrübungen in den Brunnen der Albwasserversorgungsgruppe XIV kam, wird



vorsorglich während der Herstellung der Betonpfeiler die Ersatzwasserversorgung in Betrieb genommen um die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen.

Die Ausführung der die Echazgruppe betreffenden Arbeiten erfolgt vom **09.11 bis voraussichtlich 16.11.2020**. Während dieser Zeit erfolgt die Wasserversorgung nicht wie gewohnt aus den Brunnen der Echazgruppe in Unterhausen sondern über die Haid-Energie GmbH, welche ihr Wasser aus den Seckach-Quellen in Trochtelfingen bezieht. Die Desinfektion dieses Wassers erfolgt über ein weit verbreitetes Verfahren, bei dem Chlordioxid eingesetzt wird. Dieses Verfahren ist nicht zu vergleichen mit dem System herkömmlicher Chlorierung, da es normalerweise zu keinen Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen kommt. Zu einer leichten Beeinträchtigung kann es jedoch kommen, wenn mit Chlordioxid behandeltes Wasser erstmalig in ein Wasserleitungsnetz eingebracht wird.

Kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (Eintrübungen) der Brunnen der Echazgruppe, so kann sich der Zeitraum der Ersatzwasserversorgung verkürzen und eventuell früher auf die gewohnte Wasserversorgung zurückgestellt werden.

Die Echazgruppe versorgt in Engstingen die Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen, in Lichtenstein den Ortsteil Holzelfingen und das Wohngebiet Traifelberg mit Wasser.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 13.11.2019, beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss $Q_3$ in $m^3/h$	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss $Q_n$ in $m^3/h$	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss $Q_4$ in $m^3/h$	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss $Q_{max}$ in $m^3/h$	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,90	5,80	11,61	17,41

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

##### **§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,53 €. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,54 €.

##### **§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,53 €. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,54 €.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Engstingen, 28.10.2020

gez. Mario Storz

Bürgermeister

##### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 14.11.2018, beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je  $m^3$  Abwasser oder Wasser: 2,52 Euro.

##### **§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je  $m^2$  abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,27 Euro.

##### **§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je  $m^3$  Abwasser: 4,42 Euro.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Engstingen, 28.10.2020

gez. Mario Storz

Bürgermeister

##### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 28.10.2020, beschlossen:

### § 1

#### § 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 2,51 Euro.

#### § 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,32 Euro.

#### § 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 4,16 Euro.

### § 2

Diese Satzung tritt am **01.01.2022** in Kraft.

Engstingen, 28.10.2020

gez. Mario Storz

Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## Ehe- und Altersjubilare

Liebe Jubilare,

wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

#### 71. Hochzeitstag im Ortsteil Kohlstetten

Am 12.11.2020 dürfen Herr Helmut Schweizer und Frau Hildegard Schweizer geb. Siegler, ihren 71. Hochzeitstag feiern.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem seltenen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute.

#### Altersjubilare

##### Ortsteil Großengstingen

10.11.2020: Herr Eberhard Kuß 85. Geburtstag

##### Ortsteil Kleinengstingen

08.11.2020: Frau Hedwig Leippert 85. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag und Dienstag, 09.00 – 12.30 Uhr

**Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen**

Mittwoch und Donnerstag, 09.00 – 15.30 Uhr

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.30 Uhr

## Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen

## Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

- Bitte am Haupteingang klingeln -

Montag: 09.00 – 11.45, Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

## Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren oder bei Frau Uludag klingeln -

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

## Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Apothekennotdienst

Sa, 07.11. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

So, 08.11. Elsach-Center Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

## Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146



## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2020

### Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### Weitere Bekanntgaben:

##### Fertigstellung des Bahnhalt punkts „Schulzentrum“ in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen in KW 46

Die SWEG hat mitgeteilt, dass der Bahnhalt punkt „Schulzentrum“ in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen, voraussichtlich in der KW 46 (09.11. – 15.11.2020) fertiggestellt werden soll. Zwischenzeitlich wurde das Gelände angebracht und die Restarbeiten am Bahnsteig wurden abgeschlossen. Nun fehlt noch die Montage des Fahrradabstellplatzes, diese verzögert sich auf Grund der langen Lieferzeit bei der Herstellerfirma.

##### Mögliche Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark Engstingen-Haid

Wie der Presseberaterst attung bereits zu entnehmen war, ist der Gewerbepark Engstingen-Haid als Standort für die mögliche Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gespräch.

Auslöser hierfür ist eine durchgeführte Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Hintergrund der Beauftragung waren die zuletzt veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Notfallversorgung. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen insbesondere die Bedeutung des Faktors „Zeit“ in der Notfallmedizin. In diesem Kontext kommt der Luftrettung im Gesamtsystem der Notfallrettung eine zunehmend wichtige Stellung zu.

Die genannte Struktur- und Bedarfsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere für den Bereich der südlichen Schwäbischen Alb Versorgungslücken festgestellt wurden. Es wird empfohlen, den Rettungshubschrauber Christoph 41 von Leonberg nach Süden, an einen Standort auf der Achse Tübingen-Reutlingen zu verlegen.

Der Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid wurde in diesem Zusammenhang vom Landkreis bezüglich eines möglichen Standorts im Verbandsgebiet auf der Haid angefragt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat in der Sitzung am 15.10.2020 die Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark begrüßt und steht dieser Möglichkeit grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichwohl wurden auch Aspekte im Hinblick auf dem Lärmschutz aus der Mitte Verbandsversammlung angeführt, diese müssten dann im Rahmen eines weiteren Verfahrens zur Standortsuche mit bedacht und geprüft werden.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates sehen es ebenfalls als einmalige Chance an, ein solch hochwertiges Rettungsmittel nicht nur in unsere Region sondern quasi vor unsere Haustüre zu bekommen.

Die Stationierung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark Engstingen-Haid wäre für die Gemeinde Engstingen und für die ganze Region ein absoluter Zugewinn im Hinblick auf die medizinische und rettungsdienstliche Versorgung.

Jede und jeder von uns ist bei einem Notfall auf schnelle Hilfe angewiesen und gerade bei uns im ländlichen Raum spielt der Faktor Zeit bei der schnellen Notfallversorgung eine wesentliche und wichtige Rolle.

Ein Rettungshubschrauber bildet insofern, neben dem bodengebundenen Rettungsdienst, den technisch und medizinisch bestmöglichen Baustein in einer gut funktionierenden Rettungskette.

„Ich bin Herrn Landrat Thomas Reumann sehr dankbar, dass er den Gewerbepark Engstingen-Haid als möglichen Standort angefragt und ins Spiel gebracht hat. Wir haben nun als ein möglicher Standort unser Eisen im Feuer und werden Herrn Landrat Reumann und den Landkreis sehr gerne bei der Standortsuche unterstützen“, so Bürgermeister Storz abschließend.

Seitens des Gemeinderates wurde dieses Vorgehen ebenfalls sehr begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ - Finale Beratung und Beschlussfassung des Konzepts

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in einer öffentlichen Sondersitzung am 29.02.2020 mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ ausführlich befasst und eine Priorisierung von einzelnen Themen und Maßnahmen beschlossen.

Im Anschluss an diese Priorisierung musste nun das Gesamtkonzept noch redaktionell fertiggestellt werden. Dies nahm einerseits seitens des ausführenden Büros „die STEG“, Stuttgart, einige Zeit in Anspruch, andererseits mussten auch mehrere Korrekturläufe zur Korrektur des 194-seitigen Konzepts durchgeführt werden.

Leider wurden von der STEG noch immer nicht alle redaktionellen und sprachlichen Fehler im vorgelegten Konzept behoben, so dass sich Herr Dr. Sperle und Frau Iwersen als zuständige Projektleiter der STEG aus der Mitte des Gemeinderates hierzu deutliche Kritik anhören mussten.

Inhaltlich wurde das vorliegende Konzept vom Gemeinderat jedoch positiv bewertet und auch der Entwicklungsprozess mit den verschiedenen Beteiligungsformaten wurde von Herrn Dr. Sperle von der STEG als sehr gut empfunden.

Die finale Version des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ bildet nun alle Verfahrensschritte zur Erstellung des Konzepts sowie die Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsformaten und Beteiligungsrunden ab und stellt diese in einem zusammenfassenden Werk umfassend dar.



Sobald das Konzept nochmals redaktionell auf sprachliche Fehler und auf Rechtschreibfehler durch die STEG überarbeitet wurde, wird das Gesamtkonzept, neben den einzelnen Dokumentationen zu den jeweiligen Beteiligungsbausteinen und –veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bürgermeister Mario Storz bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Möglichkeit zur Beteiligung bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ wahrgenommen und sich eingebracht haben.

Um den Erstellungsprozess abzuschließen, musste das Gesamtkonzept vom Gemeinderat noch formell abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat sodann das vorgelegte Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ einstimmig beschlossen.

## Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2021 und 2022

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2019 für das Jahr 2020; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2020 auf 2,31 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2021-2022 überarbeitet.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2019 unter Berücksichtigung des laufenden Wirtschaftsjahres 2020
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindegtag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2021 mit 2,53 €/m<sup>3</sup> und für das Jahr 2022 mit 2,54 €/m<sup>3</sup> festzulegen.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Satzung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühr für die Jahre 2021 und 2022 sowie die entsprechende Gebührenkalkulation beschlossen.

## Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert. Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2019	2020
<b>Schmutzwassergebühr in EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>2,12</b>	<b>2,05</b>
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m <sup>3</sup>	1,25	1,22
Anteil Kanalbereich in EUR/m <sup>3</sup>	0,87	0,83
<b>Niederschlagsgebühr in EUR/m<sup>2</sup></b>	<b>0,38</b>	<b>0,35</b>
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m <sup>2</sup>	0,03	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m <sup>2</sup>	0,35	0,33
<b>Abwasseranlieferung in EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>3,14</b>	<b>3,06</b>

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m<sup>3</sup> angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 420.000 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016/2017 (zweijährige Kalkulation) vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.



Festgesetzt wurden die Gebühren nach den einzelnen Jahren wie in der Kalkulation berechnet.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 3,6 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m<sup>3</sup> angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 424.000 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

Aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 sind gemäß gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr folgende Überdeckungen vorhanden:

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
2016/2017	Überdeckung	209.881,12 €	Überdeckung	61.212,21 €
2018	Überdeckung	48.729,96 €	Überdeckung	22.432,78 €
2019	Überdeckung	58.681,84 €	Überdeckung	6.505,66 €

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Gewinne zwingend binnen fünf Jahren auszugleichen, Verluste können nur in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 92.406,06 €, 2020 in Höhe von 85.000 € (bereits in der Gebührenkalkulation dieser Jahre berücksichtigt) und 2021 in Höhe von 32.475,06 €. Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig jeweils in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 18.729,96 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € und im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 28.681,84 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Für die Niederschlagswassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 31.000 € und 2020 in Höhe von 30.212,21 € (bereits in der Gebührenkalkulation dieser Jahre berücksichtigt). Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2021 und in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 6.432,78 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 6.505,66 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2021 und 2022 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung der Kostenüberdeckungen einen durchschnittlichen Gebührensatz in Höhe von 2,52 EUR/m<sup>3</sup>. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,30 EUR/m<sup>2</sup>.

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt die durchschnittliche Abwassergebühr 4,29 EUR/m<sup>3</sup>.

Auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2021	2022
<b>Schmutzwassergebühr in EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>2,52</b>	<b>2,51</b>
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m <sup>3</sup>	1,77	1,66
Anteil Kanalbereich in EUR/m <sup>3</sup>	0,75	0,85

Zeitraum	2021	2022
<b>Niederschlagsgebühr in EUR/m<sup>2</sup></b>	<b>0,27</b>	<b>0,32</b>
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m <sup>2</sup>	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m <sup>2</sup>	0,25	0,30

Zeitraum	2021	2022
<b>Abwasseranlieferung in EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>4,42</b>	<b>4,16</b>

Im Rahmen der Sitzung wurde im Gemeinderat insbesondere über die Gerechtigkeit der Verteilungsmaßstäbe und das Verhältnis von Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Hinblick auf das Verursacherprinzip diskutiert.

Im Anschluss an die Diskussion wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:



1. Die Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2021 und 2022 wird beschlossen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,6 % festgesetzt.
3. In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2017 ein Betrag in Höhe von 32.475,06 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2019, insgesamt 28.681,84 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.
4. In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 6.505,66 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2018, insgesamt 6.432,78 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.
5. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 2,52 EUR/m<sup>3</sup> festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 2,51 EUR/m<sup>3</sup> festgesetzt.
6. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 0,27 EUR/m<sup>2</sup> festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 0,32 EUR/m<sup>2</sup> festgesetzt.
7. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt für das Jahr 2021 4,42 EUR/m<sup>3</sup>, für das Jahr 2022 beträgt die Gebühr 4,16 EUR/m<sup>3</sup>.
8. Die in diesem Amtsblatt veröffentlichten Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen wurden beschlossen.

### **Abgabe von Brennholz - Festsetzung der Abgabepreise**

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2020/2021 liegt weiterhin bei 80 € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.
- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2019 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2019/2020 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59 EUR je Festmeter.

Für die Einschlagsaison 2020/2021 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, wie im Vorjahr, das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes, abgerundet auf volle EUR, festzusetzen. Dies sind wie im Vorjahr 59 EUR je Festmeter.

Sollte auf Grund der Corona-Pandemie keine Versteigerungsveranstaltung stattfinden können, wird das Holz im Rahmen der Vorbestellung hergerichtet. Der Preis wird dann mit 63 EUR je Festmeter veranschlagt.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 59 EUR je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2020/2021 festgesetzt.
- c) Sollte auf Grund der Corona-Pandemie keine Versteigerungsveranstaltung stattfinden können, wird das Holz im Rahmen der Vorbestellung hergerichtet. Der Preis wird dann mit 63 EUR je Festmeter veranschlagt.





## Abwasserabsetzungen für Vieh

Wir bitten hiermit alle Tierhalter, **bei denen die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zähler festgestellt werden kann**, detaillierte Angaben zur Anzahl, zum Alter und zur Dauer der Haltung ihrer Tiere schriftlich vorzulegen. Die Angaben werden entsprechend des Umrechnungsschlüssels auf Großvieheinheiten umgerechnet und bei den Abwassergebühren laut Satzung der Gemeinde Engstingen abgesetzt. Wir bitten um schriftliche Mitteilung bis spätestens **20. November 2020**

Bei Fragen rufen Sie gerne an unter Telefon 07129 939938, Andrea Mayer

BITTE AUSFÜLLEN UND IM RATHAUS ABGEBEN

✂-----

-----  
Name, Vorname

Engstingen, .....

-----  
Straße  
72829 Engstingen

-----  
(Unterschrift des Tierhalters)

### Absetzung von Abwassergebühren

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Absetzung von Abwassergebühren für:

Tierart:	Vieheinheiten	Stückzahl:	Dauer d. Haltung:
Pferde unter 3 Jahre	0,70 VE	-----	-----
Pferde 3 Jahre u. älter	1,10 VE	-----	-----
Kälber u. Jungvieh unter 1 Jahr	0,30 VE	-----	-----
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70 VE	-----	-----
Zuchtbullen/Zuchtochsen	1,20 VE	-----	-----
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00 VE	-----	-----
Schafe unter 1 Jahr	0,05 VE	-----	-----
Schafe 1 Jahr und älter	0,10 VE	-----	-----
Ziegen	0,08 VE	-----	-----
Ferkel bis 25 kg	0,02 VE	-----	-----
Läufer bis 40 kg	0,06 VE	-----	-----
Zuchtschweine	0,33 VE	-----	-----
Mastschweine	0,16 VE	-----	-----
Legehennen	0,02 VE	-----	-----
Zuchtenten/-puten/-gänse	0,04 VE	-----	-----
Jungmasthühner/-hennen	0,0017 VE	-----	-----
Mastenten	0,0033 VE	-----	-----
Mastputen/-gänse	0,0067 VE	-----	-----

Die Umrechnungsschlüssel gelten bei 12-monatiger Viehhaltung.  
Die Absetzung erfolgt erst ab 1 Vieheinheit.



### **Pflegestützpunkt Südliche Alb**

Tel. 07387 984146-2  
 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### **Nachbarschaftshilfe**

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

### **Sozialstation St. Martin**

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

### **Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
 Sozialstation Tel. 07129 937931

### **Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

### **Familien- und Jugendberatung Alb**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### **Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
 Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### **Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

### **Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## **Landratsamt Reutlingen**

### **Informationen rund um das Coronavirus**

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter. (Montag bis Freitag 09.00 – 15.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr) E-Mail: [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de).

### **Bundeswehr unterstützt das Reutlinger Gesundheitsamt**

Durch die steigende Anzahl an Corona-Fällen hat sich der Arbeitsaufwand in den Gesundheitsämtern bundesweit deutlich erhöht. Auch im Landkreis Reutlingen nehmen die Fallzahlen weiterhin zu, Stand heute liegt die 7-Tage-Inzidenz bei 117,8. Um die Beschäftigten des Landratsamts zu unterstützen, ist seit Oktober auch die Bundeswehr im Landkreis Reutlingen im Einsatz. 15 Soldatinnen und Soldaten sind mittlerweile vor Ort und arbeiten in der Kontaktpersonennachverfolgung. „Mit der steigenden Anzahl an positiven Fällen, nimmt auch der Arbeitsaufwand in der Nachverfolgung der Infektionsketten zu. Wir sind sehr dankbar für den Einsatz der Bundeswehr im Landkreis Reutlingen, die unser Team tatkräftig unterstützt“, erklärt Christine Schuster, Pressesprecherin des Landkreises. Die Soldatinnen und Soldaten sind zunächst bis zum 4. Dezember in Reutlingen im Einsatz, eine Verlängerung ist vorgesehen.

### **Absage Privatwaldtag wegen Corona**

Der für den 7. November 2020 geplante Privatwaldtag des Kreisforstamts kann auf Grund der verschärften Pandemielage in diesem Jahr leider nicht durchgeführt werden. Der Privatwaldtag des Kreisforstamts hat sich in den letzten Jahren als ein wichtiger und gut besuchter Informations- und Schulungstag etabliert. An diesem Termin werden jährlich aktuelle Informationen zur

Waldsituation, Naturschutz, Unfallverhütung, Holzmarkt und Forstliche Förderung für Privatwaldbesitzer in kompakter Form vermittelt. Damit diese Informationen trotzdem in kompakter Form verfügbar sind, werden die wichtigsten Informationen des Privatwaldtags auf der Internetseite des Kreisforstamts unter [www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt](http://www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt) eingestellt.

### **Gemeinsamer Antrag:**

#### **FAKT-Vorantragsverfahren für 2021**

Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft für zusätzliche Umweltleistungen und das artgerechte Halten von Tieren gewährt. Insbesondere gefördert werden der ökologische Landbau, die extensive Nutzung von FFH-Mähwiesen, die Brachebegrünung mit Blümmischungen und Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz sowie zum Tierwohl.

Um die FAKT-Förderung auch in Zukunft ohne Beschränkungen anbieten zu können, ist es erforderlich die hierfür benötigten Finanzmittel über ein FAKT-Vorantragsverfahren zu ermitteln. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Antragsverfahren FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag). Dieses steht den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern vom 02. November bis zum 15. Dezember 2020 zur Verfügung.

Zwingend notwendig ist die Teilnahme an dem FAKT-Vorantragsverfahren 2020 für alle, die planen im Jahr 2021 an einer der einjährigen Maßnahmen zum Tierwohl teilzunehmen sowie bei Neueinstiegen, Umstiegen in höherwertige Maßnahmen oder bei Erweiterung bestehender Verpflichtungsumfänge im Jahr 2021.

Ausführliche Informationen gibt es im Internet beim Infodienst Landwirtschaft unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de), Rubrik Dienststellen, Landratsämter, Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen oder in der Fachpresse. Bei Fragen stehen auch die jeweiligen Sachbearbeiter/innen im Kreislandwirtschaftsamt gerne zur Verfügung.

### **Landkreis Reutlingen setzt weitere**

#### **27 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr nach den Herbstferien ein**

Der Landkreis Reutlingen macht intensiv Gebrauch von dem Angebot des Landes, auf stark frequentierten Linien weitere Verstärkerbusse im Schülerverkehr einzusetzen.

Das Land fördert seit Schulbeginn im September den Einsatz von Verstärkerleistungen im Schülerverkehr mit einem Fördersatz von 80 Prozent. Gefördert wurden bisher Verstärkerfahrten, wenn 100 Prozent der Sitzplätze und 40 Prozent der Stehplätze ausgelastet sind. Bis zu den Herbstferien wurden im Landkreis Reutlingen 37 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr bestellt, die zur Entlastung des Schülerverkehrs gefahren werden und die diese Förderkriterien erfüllten. Seit dem 21.10.2020 weitet das Land diese Förderung aus und fördert Verstärkerfahrten bereits ab einer Auslastung von 100 Prozent der Sitzplätze. Ausnahmen gelten dabei für Niederflerbusse mit nur geringer Sitzplatzanzahl, hier müssen neben der Sitzplatzauslastung auch 20 Prozent der Stehplätze belegt sein, um die Förderung für eine Verstärkerfahrt zu erhalten. Gleichzeitig erhöht sich der Fördersatz auf 95 Prozent. Der Landkreis hat die Busunternehmen gebeten, kurzfristig zu prüfen, welche zusätzlichen Verstärkerfahrten nach diesen Förderkriterien angeboten werden können. Dieser Bitte sind die Busunternehmen nachgekommen und bieten zum Schulstart nach den Herbstferien 27 weitere Verstärkerfahrten an. Damit wird es nach den Herbstferien insgesamt 64 Verstärkerfahrten im Landkreis geben. Eine Übersicht aller nach den Herbstferien angebotener Verstärkerfahrten findet sich unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de).

Der Landkreis wird auch weiterhin gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Situation sehr genau beobachten und wenn nötig weitere Verstärkerfahrten beauftragen. Selbstverständlich gilt in den Bussen auch weiterhin die Verpflichtung, einen



Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da trotz der Verstärkerbusse der Mindestabstand oft nicht eingehalten werden kann.

### Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

**Einladung zum virtuellen Werkstattgespräch „Regional-Stadtbahn im Echaztal“ am Dienstag, 10. November 2020 um 19.30 Uhr unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)**

Das Verkehrsaufkommen in der Region Neckar-Alb ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und die bestehende Verkehrsinfrastruktur ist an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Das Zukunftsprojekt Regional-Stadtbahn wird den Öffentlichen Personennahverkehr zwischen Neckar und Alb auf ein neues Niveau bringen. Es werden durch ein elektrifiziertes und zukunfts-fähiges Mobilitätsangebot umsteigefreie ÖPNV-Verbindungen geschaffen und staugefährdete Straßen entlastet.

Für die Bürgerinnen und Bürger des Echaztals würden umsteigefreie Verbindungen nach Reutlingen und Tübingen oder die Verbindung bis nach Bad Urach geschaffen, die mit neuen, modernen Fahrzeugen in deutlich weniger Zeit zurück zu legen wären, als es heute noch der Fall ist.

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn hat das Format der Werkstattgespräche entwickelt, um zusätzlich zu den kommunalen Gremien, die Bürgerinnen und Bürger über den Planungsstand der Regional-Stadtbahn zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens und der wieder stark ansteigenden Corona-Fallzahlen, können wir das geplante Werkstattgespräch „Regional-Stadtbahn im Echaztal“ leider nicht im eigentlich vorgesehenen Format durchführen und müssen auch hier neue Wege gehen.

Wir laden Sie daher herzlich zum virtuellen Werkstattgespräch „Regional-Stadtbahn im Echaztal“ am **Dienstag, 10. November 2020 um 19.30 Uhr** ein.

Es werden das Gesamtprojekt sowie die Machbarkeitsstudie zum Streckenabschnitt Reutlingen Südbahnhof – Engstingen vorgestellt. Die Veranstaltung soll auch dazu beitragen, Anregungen der Bürgerschaft frühzeitig in den weiteren Planungsprozess aufzunehmen.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein mobiles Endgerät oder ein PC. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Der Stream ist am Veranstaltungstag über die Homepage des Landratsamtes Reutlingen [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) zu erreichen. Über eine Chat-Funktion können die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Thomas Reumann  
Verbandsvorsitzender

## SCHULEN

### Förderverein der Grundschule Kleinengstingen



#### Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen findet am Montag, 09.11.2020 um 20.00 Uhr in der Grundschule Kleinengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten ganz herzlich ein! Die Tagesordnungspunkte sind:

Begrüßung, Jahresbericht Vorstand, Bericht Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Wahlen, Anträge, Verschiedenes.

Wir freuen uns, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können. Nutzen Sie unsere Mitgliederversammlung um mit Ihren Ideen aktiv das Schulleben unserer Kinder mitzugestalten.

Wir bitten alle Teilnehmer um Beachtung der folgenden Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie unsere Mitgliederversammlung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn).
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten.
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden.
- Sie einer Risikogruppe angehören.

Bitte achten Sie auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Wir bitten Sie den **hinteren Eingang der Schule** zu nutzen und das dort aufgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden. Bitte tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene ‚Alltagsmaske‘ für Mund und Nase. Andrea Stoll, 1. Vorsitzende

### WIR SUCHEN DICH!

Hast du Lust unsere Musikschulkinder auf der Gitarre, dem Klavier oder auf der Geige zu unterrichten?

**JA?** Einfach E-Mail senden an: [gskleinengstingen@web.de](mailto:gskleinengstingen@web.de)

**FRAGEN?** Einfach anrufen unter Tel. 07129 691 658

Wir freuen uns auf Dich!

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen e.V.

## VEREINE

### Engstinger Hilfe e.V.

#### Sammlung von warmen Decken, Schlafsäcken und Rucksäcken

Wir möchten gerne die Aktion der 3 Musketiere e.V. Reutlingen unterstützen und bei der Sammlung für Menschen auf der Flucht und in Not mithelfen.

Wenn Sie Decken (keine Daunen-, Stepp-, oder wattierte Decken), Schlafsäcke, im besten Fall bis -10° (keine Daunenschlafsäcke) und Rucksäcke übrig haben, können Sie diese bis zum 06.11.2020 bei Karin Weismann, Gartenstraße 16, und Iris Kemmer, Grasberg 6, abgeben.

### Laden und Mehr e.V.



#### Buch „AlbHeimat“

Die Alb haben Helmut Anton Zirkelbach und Gerhard Schmid-Nurminen auf ihre Art illustriert und beschrieben. Daraus ist das gemeinsame Buch „AlbHeimat“ entstanden. Die Gedichte, Radiierungen und Zeichnungen regen zum Anschauen, Lesen und Nachdenken an. Im Kohlstetter Laden ist das kürzlich erschienene Werk jetzt erhältlich; ein Ansichtsexemplar liegt aus.

#### Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

**Einkaufen – da wo ich lebe**

### Obst- und Gartenbauverein Großengstingen 1912 e.V.

Die für Montag, 23.11.2020 geplante Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauverein Großengstingen wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Verein reagiert damit auf die derzeit bestehenden Verordnungen und Empfehlungen der Landesregierung, Mitgliederversammlungen nur bei dringend notwendigem Bedarf stattfinden zu lassen. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.